

Brüssel, 20. Juli 2022

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stellungnahme zum von der EU-Kommission geplanten Single Market Emergency Instrument (SMEI)

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum geplanten Single Market Emergency Instrument (SMEI). Grundlage dieser Stellungnahme sind die dem DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugewandten Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen (und ggf. besondere ergänzende Positionspapiere) des DIHK. Sollten dem DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird der DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die Covid-Pandemie hat deutlich aufgezeigt, wie anfällig die Errungenschaften des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes in Krisenzeiten sein können. Deshalb gilt es, Krisenmechanismen in zukünftigen Krisen direkt verfügbar zu haben und kurzfristig aktivieren zu können. Entsprechend ist es aus Sicht der deutschen gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich zu befürworten, dass ein Krisenmechanismus, von der EU-Kommission als Single Market Emergency Instrument (SMEI) bezeichnet, geschaffen wird, der das Funktionieren des Binnenmarktes auch in Krisenzeiten effektiv und effizient sicherstellt. Im Detail befürworten die gewerblichen Unternehmen aus Deutschland die meisten angedachten Maßnahmen zur Krisenreaktion. Bei gezielten verpflichteten Informationsabfragen bei Unternehmen in Krisenzeiten weisen selbige darauf hin, dass diese auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken sind, die rechtlichen Voraussetzungen dafür klar definiert und eng ausgestaltet werden sollten. Marktinterventionistische Maßnahmen, um Unternehmen zur Produktion oder zur Priorisierung der Produktion von in Krisenzeiten benötigten Gütern zu zwingen, werden ebenso abgelehnt wie Exportrestriktionen.

Bezüglich der zusätzlich zum eigentlichen Single Market Emergency Instrument vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vorsorge gegen Produktknappheiten ist darauf zu achten, diese auf ein nötiges Minimum zu beschränken und für Unternehmen handhabbar zu gestalten. Es herrscht in der gewerblichen Wirtschaft ein breiter Konsens, dass eventuelle Notfallreserven in erster Linie bei der Versorgung mit Strom, Wasser, Gas, Öl, Grundnahrungsmitteln, Medikamenten, medizinischer Ausrüstung oder Ersatzteilen für kritische Infrastruktur sinnvoll sein könnten. Manche Unternehmen nennen zusätzlich noch Mikrochips, seltene Erden, chemische Grundstoffe und Metalle. Außerdem sollte ein eventuelles vorsorgliches Monitoring von Lagerbeständen auf besonders kritische Produkte und Rohstoffe beschränkt werden. Im Rahmen dieser besonders kritischen Produkte und Rohstoffe ist die überwiegende Mehrheit der Unternehmen der Ansicht, dass Daten verpflichtend

von öffentlichen Stellen angefordert werden können. Bei Freiwilligkeit drohen Marktverzerrungen und unvollständige Daten, die im Krisenfall nicht ausreichen.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Für die deutschen Unternehmen ist der europäische Binnenmarkt der wichtigste Außenwirtschaftsraum: Mehr als 50 Prozent ihrer Im- und Exporte werden innerhalb der EU abgewickelt, weshalb ein in Krisenzeiten vollfunktionstüchtiger Binnenmarkt für sie eine große Bedeutung hat. Die Aufrechterhaltung europäischer als auch globaler Wertschöpfungsketten ist für die exportorientierte deutsche Wirtschaft sowie für die Versorgungssicherheit in Deutschland und der EU essenziell.

C. Allgemeine Einführung - Allgemeiner Teil

Die Covid-Pandemie hat deutlich aufgezeigt, wie anfällig die Errungenschaften des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes in Krisenzeiten sein können. In vielen Fällen hatten die von den Nationalstaaten erlassenen Krisenmaßnahmen Grenzsicherungen und in deren Folge Unterbrechungen von Wertschöpfungsketten innerhalb der EU zur Folge. Die EU hat in der Krise Maßnahmen entwickelt, um Wertschöpfungsketten trotz Schutzmaßnahmen aufrecht zu erhalten. Dazu zählten beispielsweise die „Green Lanes“ zur Sicherstellung mindestens des freien Verkehrs für grenzüberschreitenden Güterverkehr oder lediglich kurzen Checks an den Grenzen für LKW.

Derartige Krisenmechanismen gilt es in zukünftigen Krisen direkt verfügbar zu haben und kurzfristig aktivieren zu können. Entsprechend ist es aus Sicht der deutschen gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich zu befürworten, dass ein Krisenmechanismus, von der EU-Kommission als Single Market Emergency Instrument (SMEI) bezeichnet, geschaffen wird, der das Funktionieren des Binnenmarktes auch in Krisenzeiten sicherstellt. Denn die Aufrechterhaltung europäischer als auch globaler Wertschöpfungsketten ist für die exportorientierte deutsche Wirtschaft sowie für die Versorgungssicherheit in Deutschland und der EU essenziell.

Grundsätzlich sollte gelten, dass ein solcher Krisenmechanismus nur in absoluten Krisenfällen aktiviert wird. Dafür bedarf es eines klar definierten Prozesses zur Aktivierung des SMEI. Aus Unternehmenssicht wäre es sinnvoll, dass die Mitgliedstaaten einer Aktivierung des SMEI durch die EU-Kommission zustimmen müssten.

D. Details - Besonderer Teil

Krisenreaktion

Beschleunigte Verfahren, um in einer Krise essenziell wichtige neue Produkte schneller auf dem Markt einführen zu können, werden von der gewerblichen Wirtschaft befürwortet. So können beispielsweise schneller für den Markt bereitgestellte Masken auch die Wiederaufnahme des Betriebs in Unternehmen während einer Pandemie beschleunigen.

Die Klarstellungen/Auslegungshilfen im öffentlichen Vergaberecht als auch die Schaffung der Möglichkeit von gemeinsamer öffentlicher Beschaffung auf EU-Ebene werden von den Unternehmen ebenfalls positiv bewertet. Der gebündelte Einkauf auf EU-Ebene kann die Verhandlungsmacht steigern. Ebenso ist in der Krise Klarheit/Rechtssicherheit nötig, wie das öffentliche Beschaffungsrecht in Krisenzeiten auszulegen ist.

Gezielte Informationsanfragen an Unternehmen in einer Krise können in Notlagen wie der Versorgung mit Impfstoffen während der Pandemie hilfreiche Transparenz herstellen. Ein solches Instrument sollte jedoch auf keinen Fall über das zur Bewältigung der Krise notwendige Maß an Informationen ausgenutzt werden. Entsprechend eng sollte hier der gesetzliche Rahmen gesteckt werden. Die Fälle, in denen derartige Abfragen zulässig sind, sollten klar definiert und begrenzt sein. Sie sollten sich auf die notwendigsten Informationen beschränken, Geschäftsgeheimnisse schützen und möglichst wenigen bürokratischen Zusatzaufwand für Unternehmen bedeuten.

Die Erstellung von Richtlinien, welche Maßnahmen in Krisenzeiten nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar sind und das Erstellen einer Liste verbotener Maßnahmen, wird von Unternehmen positiv bewertet. So können Grenzen im Binnenmarkt offen und Wertschöpfungsketten aufrechterhalten werden.

Prozeduren festzulegen, um im Krisenfall schneller einen vorübergehenden Beihilferahmen für Krisenzeiten zu erlassen, werden von der gewerblichen Wirtschaft befürwortet. Sie können in Krisenfällen dringend benötigte Erleichterung für Unternehmen bringen, die mit außergewöhnlichen Umständen zu kämpfen haben. Es wäre aus Sicht der Unternehmen daher sinnvoll, in einem Single Market Emergency Instrument ein vereinfachtes, flexibleres und schnelleres Verfahren vorzusehen, das a) einen befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen in Kraft setzen kann und b) die Genehmigung nationaler Beihilferegulierung auf der Grundlage eines solchen Rahmens beschleunigt.

Regeln zur Verteilung von Gütern aus Notfallvorräten festzulegen und Regeln zur Förderung des Aufbaus von Produktionskapazitäten in Notlagen zu schaffen, kann aus Sicht der deutschen Wirtschaft zur Herstellung von Transparenz und Berechenbarkeit in Krisenzeiten sinnvoll sein. Gegebenenfalls notwendige Beantragungsverfahren sollten nicht zu umfangreichem bürokratischem Aufwand führen. Unternehmen benötigen in einigen Fällen finanzielle Unterstützung, um dringend benötigte Kapazitäten zur Produktion von knappen Produkten aufzubauen, insbesondere auch, weil sie sich nicht drauf verlassen können, dass diese Kapazitäten nach der Krise weiter im selben Maße nachgefragt werden. Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren kann dabei ein wichtiger Baustein sein, um dringend benötigte Kapazitäten so schnell wie möglich zu Verfügung stellen zu können.

Maßnahmen, um Unternehmen zur Produktion oder zur Priorisierung der Produktion von in Krisenzeiten benötigten Gütern zu zwingen, sollten ebenso vermieden werden wie Exportrestriktionen. Unternehmen haben, während der Covid-Pandemie gezeigt, dass sie freiwillig bereit sind, die Herstellung benötigter Güter auch in Krisenzeiten zu übernehmen und haben dies privatwirtschaftlich organisiert. Die Komplexität heutiger globaler Wertschöpfungsketten kann dazu führen, dass staatliche Eingriffe in die Produktion von Unternehmen und deren Exporte nicht beabsichtigte Konsequenzen an anderen Stellen dieser oder anderer wichtiger Wertschöpfungsketten sowie für das Welthandelssystem haben.

Mitgliedstaaten verstärkte Notifizierungspflichten für Krisenmaßnahmen aufzuerlegen, ist aus Unternehmenssicht sinnvoll. Koordination und Kommunikation unter den Mitgliedstaaten, aber auch mit den EU-Institutionen sind aus Unternehmenssicht wichtig, um möglichst einheitliche EU-weite Regeln zu haben. Gleichzeitig können so Informationen über den Binnenmarkt einschränkende Maßnahmen zeitnah gesammelt und zentral für die gesamte EU über eine Plattform (Re-open EU) zur Verfügung gestellt werden und Handlungsbedarf auf EU-Ebene schneller erkannt werden. Einige

Krisenmaßnahmen bedürfen jedoch sofortiger Anwendung, um Unternehmen zu schützen. Das sollte ein Notifizierungs-/Genehmigungsverfahren auf EU-Ebene in Betracht ziehen und beispielsweise bei einigen Maßnahmen eine vorläufige Anwendung bis zur Genehmigung oder Ablehnung zulassen.

Die Plattform Re-open hat ihren Zweck relativ gut erfüllt. Aus Unternehmenssicht könnte die Plattform als Blaupause für künftige Krisen genutzt werden. Es sollte aber sichergestellt werden, dass die auf dieser Art von Plattformen verfügbaren Informationen stärker standardisiert werden, damit die Unternehmen dieselbe Art von Informationen für die verschiedenen Mitgliedstaaten finden können. Die Mitgliedstaaten sollten daher verpflichtet werden, die Informationen über nationale Maßnahmen mittels einer standardisierten Vorlage weiterzugeben. Idealerweise sollten die Informationen auch in allen EU-Amtssprachen verfügbar sein.

Damit die Unternehmen so gut wie möglich informiert werden können, sollte die Notfallplattform es den Unternehmen ermöglichen, Warnhinweise zu abonnieren, die auf die Art von Informationen zugeschnitten sind, die für ein bestimmtes Unternehmen relevant sind. Schließlich können solche Plattformen weiter ausgebaut werden, um Informationen zu bündeln, die andere Arten von Krisen bewältigen helfen (z. B., um Klarheit über Sanktionen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine Krieg herzustellen).

In den Grenzregionen wurde während der Covid-Pandemie die Kontinuität der Wirtschaftstätigkeit stark unter Druck gesetzt, da sie in hohem Maße auf Grenzgänger angewiesen ist. Grenzsicherungen sollten so weit wie möglich ausgeschlossen werden, um den grenzüberschreitenden Verkehr von Gütern und Arbeitskräften innerhalb der EU nicht zu behindern. In Krisensituationen, in denen sich Grenzsicherungen absolut nicht vermeiden lassen, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Mobilität von Grenzgängern zu gewährleisten und zu erleichtern. Dazu zählt die Harmonisierung von Bescheinigungen für Grenzgänger, dass sie für ihren Arbeitgeber in einem anderen Mitgliedstaat essenziell wichtige Arbeitskräfte sind. Dies würde die gegenseitige Anerkennung derartiger Bescheinigungen zwischen den Mitgliedstaaten und letztlich die Mobilität von Grenzgängern in Krisenzeiten erleichtern.

Krisenvorsorge

Die EU-Kommission erwägt, zusätzlich zum eigentlichen Single Market Emergency Instrument ein präventives Monitoring von strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten einzuführen, um Versorgungsknappheiten bei für das Funktionieren der Wirtschaft essenziellen Grundstoffen zu identifizieren. Zusätzliche Transparenz kann hilfreich sein, sollte aber – fall es eingeführt werden sollte - aufgrund des damit für die Unternehmen verbundenen zusätzlichen Aufwandes auf wenige strategisch besonders wichtige Produkte oder Rohstoffe und Basisinformationen begrenzt sein.

So ist beispielsweise nachvollziehbar, dass in der Covid-Pandemie nicht sofort verfügbare Informationen über die vorhandenen Vorräte an Medikamenten oder auch Gasbestände zukünftig besser gemonitort werden sollen. Dabei sollten die Anforderungen an die Daten der Unternehmen, die gemonitort und öffentlichen Stellen gemeldet werden sollen, möglichst eng begrenzt und einfach zu erfassen sein.

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen ist der Ansicht, dass - sofern ein Monitoring begrenzt auf besonders wichtige Produkte und Rohstoffe eingeführt wird - die Daten verpflichtend von

öffentlichen Stellen angefordert werden sollten. Bei Freiwilligkeit drohen Marktverzerrungen und unvollständige Daten, die im Krisenfall durch Engpässe nicht ausreichen. Es gibt jedoch auch eine kleine Minderheit an Unternehmen, die eine freiwillige Erfassung der Daten bevorzugen würde. Werden für eine enge Auswahl an Produkten und Rohstoffen Daten abgefragt, sieht die große Mehrheit der Unternehmen eine regelmäßige Übermittlung dieser Daten als sinnvoll an, damit sie in Krisenzeiten direkt abrufbar sind. Eine Minderheit der Unternehmen würde bevorzugen, dass diese Daten erst bei der Unterschreitung gewisser Schwellenwerte übermittelt werden müssten. Manche Unternehmen weisen darauf hin, dass eine Erfassung der Lagerhaltung auf größere Unternehmen beschränkt werden sollte, deren Bestände einem bestimmten marktrelevanten Umfang erreichen, was klein- und mittelständische Unternehmen entlasten würde. Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen ist in jedem Fall sicherzustellen.

Strategische Reserven anzulegen kann aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft bei besonders kritischen Produkten und Rohstoffen zur Sicherung der Produktion sinnvoll sein. Dies betrifft aus Sicht der meisten Unternehmen die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas, Öl, Grundnahrungsmitteln, Medikamenten, medizinischer Ausrüstung oder Ersatzteilen für kritische Infrastruktur. Manche Unternehmen nennen zusätzlich noch Mikrochips, seltene Erden, chemische Grundstoffe und Metalle. Andere Unternehmen gehen jedoch davon aus, dass jede Branche ihre eigenen kritischen Bedarfe hat, weshalb sie eine über die genannte Versorgung mit Strom, Wasser etc. hinausgehende staatliche Verantwortung für Notfallreserven für nicht handhabbar oder effizient halten. Der überwiegende Teil der Unternehmen spricht sich dafür aus, dass Unternehmen wo möglich die Notfallreserven entsprechend staatlicher Zielvorgaben und unter staatlichem Monitoring selbst anlegen, nicht die EU oder die Mitgliedstaaten. Ein kleiner Teil der Unternehmen befürwortet gesammelte Lagerhaltung auf nationaler mit Koordinierung auf europäischer Ebene. Dabei sollte immer geprüft werden, in welcher Form dies umsetzbar ist, ohne den Markt zu verzerren. Parallel sollte die EU die heimische Rohstoffgewinnung fördern, den Zugang zu diversen Rohstoffquellen aus dem Ausland ermöglichen und den Ausbau der Kreislaufwirtschaft unterstützen.

E. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Christopher Gosau

Leiter des Referats Europäische Wirtschaftspolitik
Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK)
bei der Europäischen Union

19 A-D, Avenue des Arts, B-1000 Brüssel
Tel +32 2 286-1661
Fax +32 2 286-1605

Mobil +49 151 1131 3068
gosau.christopher@dihk.de

F. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Er ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).